



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.10.2020, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:26  
Uhr  
Ort: in der Tiefstollenhalle

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.

Herr Matthias Bichlmayr

Herr Peter Blome

Herr Michele D'Amico

Frau Annette Daiber

Frau Ursula Einberger

Herr Jürgen Forstner

Herr Robert Halbritter

Herr Anton Höck

Herr Georg Hutter jun.

Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr

Herr Robert Pickert

Herr Christian Quecke

Herr Matthias Reichhart

ab 18:36 Uhr

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Herr Bernd Schewe

Herr Dr. Philipp Schwarz

Frau Manuela Vanni

Herr Walter Wurzinger

#### **Personal**

Herr Roman Bals

Herr Andreas Fischer

Herr Erich Gehrman

Herr Ludwig Hanakam

Herr Michael Liedl

Frau Sonja Mayer

Herr Johannes Pflieger

Herr Andreas Schmid

Herr Bernhard Schregle

#### **Gäste**

Besucher  
Frau Ingrid Haberl  
Presse

13 Besucher

Hr. Jepsen, WMer Tagblatt

**Abwesend:**

**Marktgemeinderäte**

Frau Patricia Punzet  
Frau Cornelia Wutz

# TAGESORDNUNG

## I. Öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2020 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 23.09.2020
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 4.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1052/22 der Gemarkung Peißenberg (Barbarahof/Loristraße)
- 4.2 Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung im Baugebiet "An der Ludwigstraße II"
- 4.3 Zustimmung zur Umstufungsvereinbarung - Abstufung der ehem. B472 im Bereich der Hohenwarter Kurve zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
- 5 Label "StadtGrün naturnah" Auszeichnung
- 6 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 6.1 Antrag der Referenten des MGR für Integration, Asyl und Flüchtlinge; Aufstellung von Schildern mit der Aufschrift "Respekt! Kein Platz für Rassismus"
- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Winterzauber unter Corona
- 6.3 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Bewerbung mit der Maßnahme Gesundheits- und Bäderpark Rigi-Rutsch ´n 2.0
- 7 Antrag der Fraktion Freie Wähler; Prüfung und Bereitstellung einer Fläche zur Nutzung und Bebauung einer Fläche der "Alten Bergehalde" mit einem Trainings- und Lagergebäude
- 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Gehölzpflanzungen auf gemeindeeigenen Flächen
- 9 Kenntnissgaben

## I. Öffentlich

### 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. Bürgermeister Herr Frank Zellner eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2020 (ö.T.)

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 23.09.2020

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss bekannt: **Sanierung Bühnenbeleuchtung und Videotechnik in der Tiefstollenhalle; Auftragsvergabe**  
Die Sanierung der Bühnenbeleuchtung und Videotechnik in der Tiefstollenhalle ist zum Angebotspreis von 23.099,78 € an die Firma JA-Medientechnik auf Kaufbeuren vergeben worden.

### 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

#### 4.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1052/22 der Gemarkung Peißenberg (Barbarahof/Loristraße)

#### Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1052/22 der Gemarkung Peißenberg (Barbarahof/Loristraße) die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit oberirdischen Stellplätzen beabsichtigt.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an drei Gemeindestraßen (Loristraße/Sonnenstraße/Gümbelstraße), die weitere Erschließung ist gesichert.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 12.10.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der ursprünglich eingereichten Planunterlagen war in den Dachgeschossen die Ausführung von Dacheinschnitten (negativen Dachgauben) vorgesehen. Gemäß der Satzung zur Gestaltung von Dachgauben des Marktes Peißenberg sind diese jedoch unzulässig. Hierzu wurde zur Vorlage in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses eine Planänderung mit Darstellung einer verglasten Überbauung der Dacheinschnitte (ähnlich der ebenfalls beabsichtigten Dachgauben) vorgelegt.

Diesbezüglich lagen allerdings weiterhin die nachfolgend genannten Abweichungen von den Regelungen der Satzung zur Gestaltung von Dachgauben vor:

1. Die erforderliche Dachneigung von 35 Grad wird bei allen Gebäuden geringfügig unterschritten, vorgesehen ist eine Dachneigung von 34,82 Grad.

2. Im Bereich des Hauses „10 a – 10 b“ liegt außerdem eine Überschreitung der gemäß Satzung vorgesehen 1/3-Regelung (Dachgauben dürfen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der jeweiligen Außenwand des jeweiligen Gebäudes in Anspruch nehmen) vor. Mit der geplanten Gebäudelänge von 35,775 m wäre eine maximale Gesamtlänge der Dachgauben von 11,925 m möglich, diese wird um 3,825 m überschritten.  
Außerdem kann der gemäß Satzung erforderliche Mindestabstand der Gauben zueinander von 2,50 m nicht berücksichtigt werden (die Abstände variieren zwischen 0,50 m und 2,20 m).

Hierzu wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann zunächst nicht hergestellt werden. Der dargestellten Bebauung kann zwar - wie bereits im Zuge des Antrages auf Vorbescheid erfolgt - grundsätzlich zugestimmt werden, im Rahmen der geplanten Dachgauben am Gebäude „10 a – 10 b“ ist vorab allerdings eine Überarbeitung der Planunterlagen unter Berücksichtigung der Regelungen der Satzung zur Gestaltung von Dachgauben erforderlich. Im Rahmen der geringfügigen Abweichung der Dachneigung (34,82 Grad – gemäß Satzung 35 Grad erforderlich) kann jedoch der Erteilung einer entsprechenden Abweichung zugestimmt werden.

Des Weiteren kann der Erteilung einer Abweichung von der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen zur Zulassung ausschließlich oberirdischer Stellplätze (nicht überdacht) zugestimmt werden.

Sofern bezüglich der Dachgauben eine weitere Übereinstimmung mit der Satzung zur Gestaltung von Dachgauben erzielt werden kann, wird die Verwaltung ermächtigt, den Antrag auf Baugenehmigung mit positiver Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

Am 13.10.2020 und 16.10.2020 wurden hierzu erneute Planänderungen eingereicht. Mit der letztgenannten Änderung konnte eine Übereinstimmung der beabsichtigten Dachgauben mit den Regelungen der Satzung zur Gestaltung von Dachgauben bezüglich der max. zulässigen Gesamtlänge der Dachgauben, des Abstandes der Gauben zueinander sowie im Rahmen der für den Einbau von Dachgauben erforderlichen Dachneigung der Gebäude erzielt werden.

#### Beschluss:

*Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 28.09.2020, 02.10.2020, 13.10.2020 und 16.10.2020. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.*

*Des Weiteren kann – wie bereits in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 12.10.2020 beschlossen – der Erteilung einer Abweichung von den Regelungen der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen zur Zulassung ausschließlich oberirdischer Stellplätze (nicht überdacht) zugestimmt werden.*

#### Abstimmungsergebnis:

22:0  
(ohne Frau Rößle)

## **4.2 Vollzug des BayStrWG; Straßenbenennung im Baugebiet "An der Ludwigstraße II"**

### Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 70, 71 und 725 der Gemarkung Peißenberg im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ (Abzweigung Ludwigstraße/Ebertstraße) ist eine weitere Erschließung des Bereiches mit zwei Straßen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird eine Benennung der betroffenen Straßen erforderlich.

Im Rahmen der Beratungen des Marktgemeinderates vom 24.09.2015 wurden im Zuge der letzten Straßenbenennung u. a. die beiden Bezeichnungen „Lida-Gustava-Heymann-Weg“ und „Anita-Augspurg-Straße“ im Hinblick auf die bedeutenden Rollen von Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann in der Frauenrechtsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorgeschlagen.

Hierzu ein Auszug aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2015:

*„Nicht zuletzt am internationalen Tag der Frau, dem 8. März, wurde in der lokalen Presse und im Rahmen von Veranstaltungen über Leben und Wirken von Anita Augspurg und ihrer Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann berichtet. Augspurg und Heymann haben bedeutende Rollen in der Frauenrechtsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts gespielt. Ihr Engagement führte u. a. zur Einführung des Frauenwahlrechts in Bayern im Jahr 1919. Nicht zu Unrecht wurde Anita Augspurg deshalb in einem Vortrag zum 8. März als die bekannteste Peißenbergerin bezeichnet. In der Zeit vor dem 1. Weltkrieg betrieben die beiden Frauen mehrere Jahre lang den Siglhof in der Gemarkung Ammerhöfe und gaben damit einigen Frauen die Möglichkeit zu arbeiten. Doch bis heute findet sich kein Zeugnis darüber in der Marktgemeinde Peißenberg“*

Aus Sicht der Verwaltung würde sich insbesondere in Bezug auf die geschichtliche und gesellschaftliche Verbindung der beiden Persönlichkeiten eine Benennung der beiden nebeneinanderliegenden Straßen anbieten.

#### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die beiden Straßen sollen wie folgt benannt werden:

1. Öffentliche Verkehrsfläche mit weiterer Erschließung des südlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:

#### **Anita-Augspurg-Straße**

2. Öffentlicher Eigentümerweg (verkehrsberuhigter Bereich):

#### **Lida-Gustava-Heymann-Weg**

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

*Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. Die beiden Straßen werden wie folgt benannt:*

1. Öffentliche Verkehrsfläche mit weiterer Erschließung des südlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:

#### **Anita-Augspurg-Straße**

2. Öffentlicher Eigentümerweg (verkehrsberuhigter Bereich):

#### **Lida-Gustava-Heymann-Weg**

Abstimmungsergebnis:

15:8

#### **4.3 Zustimmung zur Umstufungsvereinbarung - Abstufung der ehem. B472 im Bereich der Hohenwarter Kurve zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg**

##### Sachverhalt:

Am 31.07.2020 wurde eine Umstufungsvereinbarung über die Abstufung der ehemaligen B472 im Bereich der Hohenwarter Kurve (Km 49,433 bis Km 49,815) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Weilheim, und dem Markt Peißenberg geschlossen.

Die bisherige B 472 hat im Zuge der Ortsumfahrung Peißenberg ihre Bedeutung als Bundesstraße verloren. Die o.g. Teilstrecke ist für den überörtlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Die Teilstrecke wird als öffentlicher Feld- und Waldweg in die Baulast des Marktes Peißenberg abgestuft.

Mit der Straßenbaulast gehen kraft Gesetzes das Eigentum der Bundesrepublik an der Straße (B472) sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, an den Markt Peißenberg über.

Die Zustimmung des Marktgemeinderates zur Umstufungsvereinbarung ist erforderlich.

##### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgt den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Marktgemeinderat der Umstufungsvereinbarung vollumfänglich zuzustimmen.

##### Abstimmungsergebnis:

11:0

##### Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses. Der Umstufungsvereinbarung wird vollumfänglich zugestimmt.

##### Abstimmungsergebnis:

23:0

#### **5 Label "StadtGrün naturnah" Auszeichnung**

##### Sachverhalt:

Das Labelingverfahren „StadtGrün naturnah“ des Jahres 2019, eine Auszeichnung für naturnahe Grünflächengestaltung, ist mittlerweile abgeschlossen. Am 30. September 2020 wurde die Marktgemeinde Peißenberg vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und der Deutschen Umwelthilfe offiziell mit dem Label „StadtGrün naturnah“ in Silber ausgezeichnet. Damit wird der Einsatz der Gemeinde für die biologische Vielfalt auf städtischen Flächen gewürdigt. Bereits seit Anfang letzten Jahres lief das Labeling-Verfahren und die gemeinsamen Bemühungen hinsichtlich einer naturnäheren Stadtgrüngestaltung wurden nun honoriert.

Im Rahmen des Verfahrens wurde das bereits vorhandene Grünflächenkonzept gemeinsam mit einer lokalen Arbeitsgruppe überarbeitet und ergänzt. Besondere Beachtung bei der Auszeichnung fanden auch spezielle Maßnahmen zur Förderung biologischer Vielfalt, z. B. für Wildbienen und Vögel. Über den Ort verteilt weisen Schilder auf die ökologische Wertigkeit der Flächen hin um die Öffentlichkeit über die Maßnahmen zu informieren.

Die Thematik wird von der Verwaltung im Rahmen der heutigen Sitzung erläutert. Die Bewertung, die zur Verleihung des Labels in Silber geführt hat, wird den Marktgemeinderäten zur Verfügung gestellt. Da die Zertifizierung für die Jahre 2020 bis 2023 Gültigkeit hat, kann zu gegebener Zeit wieder über die Teilnahme an einem weiteren Labeling-Verfahren diskutiert werden.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

23:0

**6 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

**6.1 Antrag der Referenten des MGR für Integration, Asyl und Flüchtlinge; Aufstellung von Schildern mit der Aufschrift "Respekt! Kein Platz für Rassismus"**

Sachverhalt:

Der Antrag ist in der MGR-Sitzung vom 22.07.2020 bereits angenommen worden. Die weitere Bearbeitung muss nun festgelegt werden. Die Antragsteller wollen in diesem Zusammenhang Schilder sichtbar aufstellen mit der Aufschrift „Respekt! Kein Platz für Rassismus!“. Die Schilder sollen mit dem Wappen des Marktes Peißenberg versehen werden und am Rathaus, der Tiefstollenhalle und am Sportgelände angebracht werden. Weiters ist im Plenum angeregt worden, die Schulen mit entsprechenden Projekten an der Aktion zu integrieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Kontakt mit den beiden Grundschulen, der Mittelschule sowie der Realschule und der Montessorischule aufgenommen. Außerdem hat sich die IG Metall Weilheim an die Antragsteller gewandt und mitgeteilt, dass sie gern mitarbeiten würden. Die Grundschule St.Johann hat auch schon entsprechend reagiert. Die Schule steht in Kontakt mit einer Grundschule in Siebenbürgen/Rumänien und es soll ein Schüler- und Lehreraustausch stattfinden. Außerdem will die Grundschule St. Johann einen Schülerbaum am Eingang der Schule aufzeichnen. Auf diesem Baum sollen dann die Herkunftsländer der Schüler an der Grundschule St.Johann eingezeichnet werden. Um die weiteren Aktionen koordinieren zu können, sollen die Aktivisten zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen werden. Die von MGRin Frau Vanni und MGR Herrn D'Amico beantragten aufzustellenden Schilder könnten als Auftaktaktion angefertigt werden und an den angegebenen Stellen aufgestellt werden.

In der Ausschusssitzung:

MGR Herr D'Amico teilt mit, dass sich MGRin Frau Vanni nochmals mit Frau Heiland („Jungen Menschen Peißenberg“) diesbezüglich einer Beteiligung an der Aktion in Verbindung gesetzt hat. Eine Antwort steht noch aus.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Schilder mit der Aufschrift „Respekt! Kein Platz für Rassismus!“ sollen mit dem Aufdruck des gemeindlichen Wappens in Auftrag gegeben werden und am Rathaus, an der Tiefstollenhalle und am Sportgelände aufgestellt werden. Außerdem sollen die weiteren geplanten Aktionen mit den Schulen sowie der IG Metall koordiniert werden.

Beschlussvorschlag:

*Die Schilder mit der Aufschrift „Respekt! Kein Platz für Rassismus!“ sollen mit dem Aufdruck des gemeindlichen Wappens in Auftrag gegeben werden und am Rathaus, an der Tiefstollenhalle und*



am Sportgelände aufgestellt werden. Außerdem sollen die weiteren geplanten Aktionen mit den Schulen sowie der IG Metall koordiniert werden.

#### Abstimmungsergebnis

11:0

#### In der Plenarsitzung:

MGR Herr Bichlmayr merkt an, dass man solche Aktionen und Botschaften benötigt, um gegen Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten einzutreten. Er ist deshalb der Meinung, dass hier gerade Schüler einen wertvollen Beitrag leisten. MGRin Frau Vanni bedankt sich bei der Verwaltung für die Umsetzung. Sie teilt weiters mit, dass die „Jungen Menschen Peißenberg“ auch beteiligen. Sie organisieren aber Aktionen selbst über das Jugendzentrum. Abschließend meint MGRin Frau Vanni, dass sich evtl. in regelmäßigen Abständen ein Land vorstellen könnte.

#### Beschluss:

*Die Schilder mit der Aufschrift „Respekt! Kein Platz für Rassismus!“ sollen mit dem Aufdruck des gemeindlichen Wappens in Auftrag gegeben werden und am Rathaus, an der Tiefstollenhalle und am Sportgelände aufgestellt werden. Außerdem sollen die weiteren geplanten Aktionen mit den Schulen sowie der IG Metall koordiniert werden.*

#### Abstimmungsergebnis:

22:1

## **6.2 Antrag der SPD-Fraktion Winterzauber unter Corona**

### Sachverhalt:

Antrag der SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Peißenberg

Die SPD stellt den Antrag, anstelle des bereits abgesagten Weihnachtsmarkts im Zuge des so genannten Winterzaubers interessierten Gruppierungen an den Wochenenden vier Stände im Wechsel zum Verkauf von Bastelsachen, Weihnachtsdeko oder zum Ausschank von Speisen/ Getränken zur Verfügung zu stellen.

### Begründung:

Vereine, Parteien und andere Gruppierungen hatten in den vergangenen Jahren immer die Möglichkeit, durch den Verkauf von Bastelsachen, von Weihnachtsdeko oder auch durch den Verkauf von Speisen und Getränken einen finanziellen Beitrag für die Vereinsarbeit zu erwirtschaften. Bedingt durch die Corona-Pandemie wird es diese Möglichkeit heuer nicht geben, da der Weihnachtsmarkt wegen erhöhter Infektionsgefahr abgesagt werden musste.

Wir stellen uns deshalb vor, dass im Rahmen des Winterzaubers eine Alternative für die Vereine geschaffen werden sollte. Mit einer kleinen Anzahl an Ständen, die mit größerem Abstand zueinander aufgestellt werden, könnte an den vier Adventswochenenden bis zu max. 32 Gruppierungen die Möglichkeit geboten werden, über die Nutzung eines Standes zumindest einen kleinen Beitrag für die Vereinskasse zu generieren.

Ein vorläufiges Hygienekonzept könnte folgendermaßen aussehen: Jeder Stand würde mit einer Plexiglasscheibe als Atemschutz versehen werden. Zudem wäre es möglich, vor jedem Stand eine Warteschleife einzurichten, so dass sich zu keinem Zeitpunkt mehrere Personen vor der Verkaufsfläche ansammeln können. Zusätzlich sollten Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht werden. Wie beim Wochenmarkt besteht während des Anstehens am Stand Maskenpflicht.

Um trotz des Corona-bedingten kleinen Angebots eine gewisse Abwechslung zu gewährleisten, sollten bei vier Ständen jeweils zwei für den Warenverkauf und zwei für den Getränke/Speise-Verkauf vorgesehen sein. Zwei Stände könnten beim Rathaus auf dem Parkplatz an der Hauptstraße stehen (wie beim vergangenen Winterzauber, jedoch mit mehr Abstand zueinander) und zwei im hinteren Bereich beim Brunnen.

Die Gruppierungen sollten bereits in diesem Monat angeschrieben werden, ob sie sich beteiligen möchten, und ggf. bis Mitte November mitteilen, ob sie einen Stand mit Waren oder mit Speisen/Getränken betreiben wollen. Standzeiten wären jeweils am Samstag und Sonntag von 13 bis 19 Uhr, die acht Termine könnten unter den interessierten Gruppierungen verlost werden, sofern eine gegenseitige Absprache nicht möglich erscheint.

Peißenberg, 4. Oktober 2020

Für die Fraktion: Uschi Einberger

#### Im Ausschuss:

Im Ausschuss entstand eine rege Diskussion. MGR Wurzinger sprach sich gegen den Markt aus, da es in dieser Zeit unpassend wäre, eine derartige Veranstaltung durchzuführen und damit unter Umständen an der Verbreitung des Virus beizutragen. Es wurde vom Ausschuss auch die Frage der Verantwortung für diese Veranstaltung und der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben kritisch gesehen. Positiv wurde gesehen, dass die Veranstaltung für die Bevölkerung sicherlich eine schöne Sache wäre und für die Vereine zur Zeit eine der wenigen Möglichkeiten ist, Einnahmen zu erzielen. MGR Halbritter erklärte, dass man den Antrag aus infektionsschutzrechtlicher Sicht dahingehend ändere, keine Speisen und Getränke anzubieten, sondern ausschließlich 3 – 4 Stände mit Advents- und Weihnachtsdeko zuzulassen. Hier sieht er dann auch keine Gefahr, dass es zu größeren Menschenansammlungen kommen wird.

#### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion eines kleinen Weihnachtsmarktes wird angenommen. Die Verwaltung prüft, ob von Seiten der örtlichen Vereine und Organisationen Interesse an einer Beteiligung besteht und ob und wie diese Veranstaltung auf infektionsrechtlicher und organisatorischer Sicht durchführbar ist. Bei der Veranstaltung sollen keine Getränke und Speisen angeboten werden. Es sollen nur 3 – 4 Stände mit Advents- und Weihnachtsdeko einen kleinen Weihnachtsmarkt bilden.

#### Abstimmungsergebnis:

7:4

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion wegen der aktuellen Corona-Situation in der Plenarsitzung zurückgezogen.

### **6.3 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Bewerbung mit der Maßnahme Gesundheits- und Bäderpark Rigi-Rutsch ´n 2.0**

#### Sachverhalt:

#### **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Bewerbung mit der Maßnahme Gesundheits- und Bäderpark Rigi-Rutsch ´n 2.0**

#### Sachverhalt:

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 (Konjunkturpaket) werden erneut Mittel in Höhe von 600 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Förderfähig sind insbesondere auch Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Kommunen, die über geeignete Projekte

verfügen, sind aufgerufen, dem Projektträger Jülich bis zum **30. Oktober 2020** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Nach den vorliegenden Informationen können auch Kommunalunternehmen Nutznießer der Förderung sein, wenn sie im kommunalen Besitz sind. Den Förderantrag muss jedoch die entsprechende Kommune stellen. Aus diesem Grund besteht nun die Möglichkeit, sich zusammen mit unserem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg mit dem Projekt „Gesundheits- und Bäderpark Rigi-Rutsch´n 2.0“ zu bewerben. Dadurch soll der Sanierungsstau der seit 1982 bestehenden Anlage in den wesentlichen Bereichen der Technik und der Schwimmbecken behoben werden und eine Modernisierung bzw. Runderneuerung erfolgen, so dass der weitere Betrieb über die nächsten Jahrzehnte als noch attraktivere Einrichtung gesichert ist. Die Sanierung umfasst dabei die dringend erforderlichen Großinvestitionen im Bereich des Freibades, die für die Gemeinde bzw. Gemeindewerke nicht alleine zu finanzieren sind.

1. Sanierung von vier Schwimmbecken (Beckenkopfsanierung)
2. Ersatztausch der großen (gelben) Rutsche
3. Sanierung der Badtechnik
4. Einhausung von zwei Außenbecken zur Ermöglichung einer ganzjährigen Nutzung
5. Errichtung von barrierefreien Familienbäder/Umkleiden im Außenbereich

Das Gesamtvolumen der vorgenannten Investitionen beträgt nach einer ersten Grobschätzung der Gemeindewerke Peißenberg netto 4.600.000 Euro. Der Bundesanteil beträgt grundsätzlich 45 v.H. der förderfähigen Kosten.

In der 1. Phase ist eine Projektskizze mit Beschluss des Marktgemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2020 gebilligt wird, dem Projektträger Jülich bis zum **30. Oktober 2020** über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen. Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl durch den Haushaltsausschuss zu Beginn der 2. Phase durch den Projektträger Jülich aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen. Die entsprechende Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten.

Nachdem es sich um ein bundesweites Förderprogramm handelt, ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Bewerbungen beim Projektträger Jülich eingehen. Daher können die Erfolgsaussichten dazu, ob das von Peißenberg gemeldete Projekt ausgewählt wird, nicht abschließend beurteilt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2020 mit der Maßnahme „Gesundheits- und Bäderpark Rigi-Rutsch´n 2.0“

#### Abstimmungsergebnis:

11:0

#### Beschluss:

*Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2020 mit der Maßnahme „Gesundheits- und Bäderpark Rigi-Rutsch´n 2.0“.*

#### Abstimmungsergebnis:

23:0

**7 Antrag der Fraktion Freie Wähler; Prüfung und Bereitstellung einer Fläche zur Nutzung und Bebauung einer Fläche der "Alten Bergehalde" mit einem Trainings- und Lagergebäude**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 13.10.2020 wurde durch die Fraktion „Freie Wähler“ des Marktgemeinderates folgender Antrag zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates gestellt:

**„Antrag für den Haupt - , Finanz - und Personalausschuss am 13 .10.2020**

*Prüfung zur Bereitstellung einer Fläche zur Nutzung und Bebauung für den Peißenberger Verein Frohsinn 2000 e.V. für Lager zur Errichtung eines Trainings- und Lagergebäudes.*

Sachverhalt:

*Der Frohsinn 2000 e.V. hat eine Bewerbung zur Erbpacht für das ehemalige Jugendzentrum eingereicht.*

*Aus Gesprächen wurde vernommen, dass vorwiegend ein Lagerplatz und Trainingsflächen für die Garden benötigt wird. Das ehemalige Jugendzentrum ist nach unserer Einschätzung nur bedingt oder zum Teil für diese Nutzung geeignet, da es aufgrund der Bauhöhe entsprechende Einschränkungen im Trainingsbereich geben kann. Weiterhin ist die Hauptnutzung des ehemaligen Jugendzentrums nicht als Lagerhalle im Sinne seiner bisherigen Nutzung, welches beim Landratsamt WM-SOG ausdrücklich erwähnt wurde.*

Antrag:

*Wir bitten um Prüfung und Abklärung, welche Möglichkeiten auf der alten Bergehalde nahe des Verkehrsübungsplatzes für eine*

*Bereitstellung eines Grundstückes zur eigenen Errichtung eines Trainings- und Lagergebäude für den Frohsinn 2000 e.V. auf*

*Erbpacht bestehen würde.*

*Weiterhin sollen in den Überlegungen und der Prüfung WC-Anlagen und Duschanlagen für den MC Peissenberg mit angestoßen werden, weil die Abteilung BMX mehrere größere Rennen veranstaltet und ohnehin ein Ausbau der BMX geplant ist.*

*Im Namen der Fraktion Freie Wähler*

*i. A. Walter Wurzinger“*

Der Antrag wurde die gemeindliche Bauverwaltung überschlägig mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Möglichkeit der Errichtung von Gebäuden ist im neu aufgestellten Bebauungsplan „Alte Bergehalde“ auf einige wenige Flächen und Nutzungen beschränkt. Die grundsätzliche Konzeption für die „Alte Bergehalde“ zielt darauf ab, eine Attraktivitätssteigerung des Geländes für die Allgemeinheit zu erreichen. Eine weitere Halle als „Trainings- und Lagergebäude“ zu errichten, widerspricht daher der bisherigen Zielsetzung auf diesem Gelände. Für die Schaffung eines Baurechts zur Errichtung einer Lager- und Trainingshalle wäre zunächst die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

*Der Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ des Marktgemeinderates zur Bereitstellung einer Fläche auf der Alten Bergehalde zur Errichtung eines Trainings- und Lagergebäudes wird angenommen.*

Abstimmungsergebnis:

2:21  
(damit nicht angenommen)

**8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Gehölzpflanzungen auf gemeindeeigenen Flächen**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 12.10.2020 wurde zur Behandlung in der Sitzung des Marktgemeinderates am 22.10.2020 folgender Antrag fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung eingereicht:

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

**Antrag auf Gehölzpflanzungen auf gemeindeeigenen Flächen**

Die Fraktion der Grünen stellt folgenden Antrag:

**Die Verwaltung des Marktes wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Pflanzung von Feldgehölzen auf gemeindeeigenen Flächen außerhalb des Ortes abzuklären.**

Begründung:

Der Markt besitzt Flächen außerhalb des Ortsgebietes, die landwirtschaftlich genutzt werden. Sie befinden sich in einem Gebiet, das wenige landschaftliche Strukturelemente wie einzelstehende Bäume, Gehölzgruppen oder gar Hecken aufweist. Wie wichtig aber gerade solche Inseln innerhalb der sonstigen intensiv genutzten Flächen sind, ist allgemein bekannt. Gerade Hecken kommt dabei eine besondere Stellung zu: Durch die Vielzahl an Pflanzen und Tieren, die dort ihren Lebensraum finden können, stellen sie eine deutliche Aufwertung von Flächen dar. Zudem bereichern sie das landschaftliche Erscheinungsbild.

Dieser Mehrwert für Natur und Bevölkerung wird auch von staatlicher Seite mittels Ausgleichszahlungen an die Landwirte unterstützt und gewürdigt. (Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) B59 – Struktur- und Landschaftselemente (NVP, d.h. Neuverpflichtung) Flächenbereitstellung 25€/ar<sup>2</sup>).

Wir denken, die Marktgemeinde sollte ihre Möglichkeiten für eine Steigerung der Biodiversität und der ästhetischen Aufwertung der Flächen um den Ort herum wahrnehmen und die Verwaltung dafür in einem ersten Schritt beauftragen auszuloten, welche Möglichkeiten sich dazu bieten.

Mit besten Grüßen,

Annette Daiber  
Stellvertretende Fraktionssprecherin  
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu diesem Antrag die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hält die Pflanzung von Feldgehölzen und Hecken in der freien Landschaft für eine sinnvolle Maßnahme zum Erhalt der Biodiversität. Der Markt Peißenberg besitzt einige verpachtete Flächen außerhalb der Ortschaft, die potentiell für die Anpflanzung von Feldgehölzen geeignet scheinen.

Beschluss:

*Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wird grundsätzlich angenommen. Durch die Verwaltung sind mögliche Flächen in einer Art Bestandserhebung zu benennen. Vor der Umsetzung*

von Maßnahmen sind diese jedoch noch mit Vertretern des Marktgemeinderates abzustimmen („runder Tisch“).

Abstimmungsergebnis:

23:0

## **9 Kennnisgaben**

### **Digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen**

1. Bürgermeister Herr Zellner weist daraufhin, dass sich die Marktgemeinderatsmitglieder erklären sollen, wer die Sitzungsunterlagen künftig weiterhin auf Papier erhalten will. Ansonsten werden die Sitzungsunterlagen künftig nur noch digital an die Plenumsmitglieder verschickt. MGR Herr Hutter bedankt sich ausdrücklich für dieses Vorgehen. In diesem Zusammenhang fragt MGR Herr D'Amico nach, ob die MGRinnen und MGRen eine Schulung für den Umgang mit dem Sitzungsprogramm „Session“ erhalten können. Der Vorsitzende lässt eine entsprechende Unterweisung organisieren.

### **Antrag der „Freien Wähler“; Kontrolle über die Ausführung der Beschlüsse durch MGR**

MGR Herr Forstner verliest für die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag, wonach der MGR die Ausführung seiner Beschlüsse durch die Verwaltung überwacht haben will.

### **Teilweise Sperrung des Schäfflerwanderweg**

MGRin Frau Daiber weist auf den teilweise gesperrten Schäfflerwanderweg hin. Dies ist ein untragbarer Zustand, weil es hier um einen beliebten Wanderweg geht. Deshalb meint MGRin Frau Daiber, dass sich der Markt Peißenberg zur Abwendung dieser Sperrung einen juristischen Beistand nehmen soll. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits mit den Grundstückseigentümern gesprochen hat. Es gibt keine Bereitschaft die Sperrung wieder aufzuheben. Die Herren Gehrmann und Schregle untermauern die Aussage von 1. Bürgermeister Herrn Zellner. MGRin Frau Neumayr fügt im Nachgang an, dass es ein Betretungsrecht der freien Landschaft besteht. Außerdem soll geprüft werden, ob grundsteuerlich ein eingezäuntes Grundstück anderes bewertet wird als ein nicht eingezäuntes. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Teilstück des Wanderweges nicht der freien Natur zugerechnet werden kann, sondern es sich tatsächlich um einen Teil des Gartens handelt. MGR Herr Schewe fragt schließlich noch nach, ob eine alternative Wegführung auch schon geprüft worden ist. Bauamtsleiter Herr Schregle teilt mit, dass mehrere Varianten in Augenschein genommen worden sind; alle waren nicht zielführend. Er wird aber, um diese Möglichkeit der alternativen Wegführung auch noch aufzuzeigen, alle unternommenen Untersuchungen zusammentragen und in der nächsten MGR-Sitzung dazu berichten.

### **Stadtradeln**

MGR Herr Reichhart erwähnt zunächst das gute Ergebnis beim Stadtradeln und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob eine Teilnahme im nächsten Jahr wieder eigens beantragt werden muss. 1. Bürgermeister Herr Zellner sagt aus, dass eine Teilnahme im nächsten Jahr ohne einen neuerlichen Antrag durchgeführt wird. MGR Herr Reichhart nimmt diese Aussage mit Freude zur Kenntnis.

### **Antrag der Referenten für Nachhaltigkeit, Energie und Klima; Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)**

MGR Herr Reichhart verliest einen Antrag der beiden Referenten für Nachhaltigkeit, Energie und Klima, MGR Herr Bichlmayr und MGR Herr Reichhart. Darin wird der Beitritt des Marktes Peißenberg zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. beantragt.

### **Beteiligung des Marktes Peißenberg an der Energiegenossenschaft**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit Herrn Rossner diesbezüglich gesprochen hat. Herr Rossner bedankt sich zunächst sowohl beim Markt Peißenberg mit dem MGR als auch bei den Gemeindewerken Peißenberg KU für die Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes. Erfreulicherweise haben sich die Bürgerinnen und Bürger so ausreichend beteiligt, dass eine

finanzielle Unterstützung bzw. Beteiligung des Marktes Peißenberg nicht mehr nötig ist. MGRin Frau Vanni nimmt dieses Ergebnis mit Freude auf.

### **Bürgerversammlung am 27.10.2020**

Hauptamtsleiter Herr Pfleger teilt mit, dass die ursprünglich für 27.10.2020 terminierte Bürgerversammlung wegen der steigenden Corona-Infektionszahlen auf einen noch zu bestimmenden Termin im 1. Quartal 2021 verschoben wird.

### **Besichtigung der gemeindlichen Gebäude durch den MGR**

Hauptamtsleiter Herr Pfleger teilt mit, dass dem MGR im November die Möglichkeit gegeben wird die gemeindlichen Gebäude zu besichtigen. Die Termine hierzu werden mit der Gebäudeverwaltung koordiniert und dem MGR mitgeteilt.

### **Einkommenssteuerbeteiligung des Marktes Peißenberg**

Marktkämmerer Herr Liedl gibt einen aktuellen Stand über die Einkommenssteuerbeteiligung des Marktes Peißenberg bekannt. Diese aktuellen Zahlen lagen bei seinem Haushaltszwischenbericht im September 2020 noch nicht vor.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 20:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner  
1. Bürgermeister

Johannes Pfleger  
Schriftführung